

VI Nr. 2114/2022
VM-1
Mai 2022

COVID-19: AU-Meldung auf Basis einer telemedizinischen Konsultation

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Mit Rundschreiben vom 06.04.2022 haben wir Sie zuletzt darüber informiert, dass die Möglichkeit der Ausstellung von AU-Meldungen auf Basis einer telemedizinischen Konsultation durch VertragsärztInnen der ÖGK bis 31.05.2022 verlängert wird.

Aufgrund der aktuellen Situation, die es den PatientInnen wieder nahezu uneingeschränkt ermöglicht, die Ordinationen persönlich aufzusuchen, läuft diese pandemiebedingte Möglichkeit mit 31.05.2022 aus.

Ab 01.06.2022 dürfen daher – bis auf Widerruf – nur noch Personen, die im Sinne des BMSGPK als COVID-19-Verdachtsfall gelten und Krankheitssymptome aufweisen, ohne persönlichen Ordinationsbesuch auf Basis einer telemedizinischen Begutachtung arbeitsunfähig gemeldet werden.

Unabhängig von der pandemischen Situation ist es für die ÖGK aufgrund der positiven Erfahrungswerte der letzten Monate vorstellbar, die Möglichkeit der AU-Meldung auf Basis einer Videokonsultation gesamtvertraglich zu regeln. Einen diesbezüglichen Vorschlag haben wir der ÖÄK bereits übermittelt, entsprechende Gespräche werden geführt.

Wir werden Sie natürlich über die weiteren Entwicklungen rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der regionalen VM1-Bereiche gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Franz Kiesel
*Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement 1*

PS: Die AU-Meldung auf Basis einer telemedizinischen Konsultation läuft auch bei der BVAEB und der SVS mit Ende Mai 2022 aus.